

# Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Ev. Kirchspiels Schkeuditz

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss <i>Schließliche</i> , den <i>7.3.24</i> (Datum der Sitzung)
<p>Vorsitzender</p> <p>stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtigte Mitglieder:</p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebensitzenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt ....., anwesend sind ..... Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil:</p> <p>...</p> <p>Das Ev. Kirchspiel Schkeuditz ist Träger des Friedhofs in Kursdorf. In der Gemeinde Schkeuditz ist noch ein weiterer, kommunaler Friedhof in Schkeuditz vorhanden.</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p>
	<p><b>Kreis der bestattungsberechtigten Personen</b></p> <p>Abweichend von der Regelung des § 3 Absatz 2 FriedhG EKM dürfen auf dem Friedhof des Kirchspiels Schkeuditz, auch Personen die nicht ihren Wohnsitz im Einzugsgebiet hatten beigesetzt werden. Dies bedarf der vorherigen Zustimmung des FH-Trägers</p> <p><b>zusätzliche Gestaltungsvorschriften</b></p> <p>Für den Friedhof der Kirchspiel Schkeuditz gelten folgende Gestaltungsvorschriften</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf dem Grabmal sind folgende Daten der Verstorbenen zu vermerken: Vor- und Familienname sowie Geburts- und Sterbejahr</li> <li>2. Zur Abdeckung der Grabstätten dürfen keine eingefärbten Materialien verwendet werden</li> <li>3. Abweichend von der Regelung des § 36 Absatz 3 Nr. 3 FriedhG EKM dürfen die Grabstätten höchstens 60% mit wasserundurchlässigem Material bedeckt sein</li> </ol> <p><b>Anmeldung und Durchführung von Bestattungen</b></p> <p>Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens 7 Tage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.</p>

In der Kirche des Kirchspiel Schkeuditz dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden, auch das Glockengeläut ist möglich. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren.

### Nutzungsrechte

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, ev. Fundamentierungen, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts vollständig von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen bzw. entfernen lassen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
------------	----	------	-------

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez.

Vorsitzender

*Dr. A. Meißner*

gez.

Mitglied

*W. Seifert*

gez.

Mitglied

*D. Diellnitz*

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.



[Ort, Datum, Unterschrift<sup>1</sup>, Siegel]

*Schkeuditz, 20.03.2024*

*Dr. A. Meißner, Pfr.*

<sup>1</sup> Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers